



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung

DES KANTONS SOLOTHURN

29. MRZ. 1979

VOM

28. März 1979

Nr. 1611

Die Einwohnergemeinde Oekingen unterbreitet dem Regierungsrat eine Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes (Zonenplan) in zwei Teilplänen zur Genehmigung.

Der allgemeine Bebauungsplan (Zonenplan) der Gemeinde Oekingen, der mit RRB Nr. 808 vom 20. Februar 1968 genehmigt wurde, regelt die Zonennutzung und legt das Erschliessungsnetz verbindlich fest.

Mit den vorliegenden Aenderungen wird das Erschliessungskonzept in den Baugebieten "Grundmatt" und "Galgacker" neu geregelt. Damit kann das durch den projektierten Strassenbau beanspruchte Land wesentlich reduziert werden. Zusätzlich werden die Fahrbahnbreiten, entsprechend der Funktion der Strassen (Sammel- oder Erschliessungsstrassen), angepasst und teilweise reduziert oder vergrössert. Der zweite Teilplan beinhaltet die Zuweisung des früheren Strassenareals in die entsprechenden Bauzonen. Im Baugebiet "Brüggacker" wird ein Teilgebiet der Wohnzone W3 in die Wohnzone W2 abgezont. Aus planerischer Sicht kann den Abänderungen des Zonenplanes zugestimmt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. August bis 1. September 1978. Innert nützlicher Frist wurden drei Einsprachen eingereicht. Durch Verhandlungen konnten diese gütlich erledigt werden. Die Gemeindeversammlung vom 27. Okt. 1978 genehmigte die Abänderung des Zonenplanes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgendes zu bemerken :

Die Linienführung verschiedener Erschliessungsstrassen wird mit der Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes teilweise neu festgelegt. Dadurch entsteht eine Differenz zwischen dem neuen

rechtsgültigen Erschliessungsnetz des Baugebietes und demjenigen, welches dem generellen Kanalisationsprojekt zugrunde gelegt wurde. Das GKP ist deshalb entsprechend anzupassen und zu überarbeiten.

Es wird

beschlossen :

1. Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes (Zonenplan) der Einwohnergemeinde Gekingen wird genehmigt.
2. Das generelle Kanalisationsprojekt (GKP) ist auf das abgeänderte Erschliessungsnetz anzupassen.
3. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis 30. Juni 1979 je 2 Pläne, wovon je ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit den vorliegenden Aenderungen in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 455)RE

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan
folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4566 Oekingen

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4566 Oekingen, mit je 1 gen.
Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Rud. Enggist, Rötistr. 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation :

Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes (Zonenplan)
der Einwohnergemeinde Oekingen wird genehmigt.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

Furthermore, it is noted that the records should be kept in a secure and accessible format. Regular backups are recommended to prevent data loss in the event of a system failure or disaster. The document also mentions the need for periodic audits to ensure the integrity and accuracy of the information stored.

In conclusion, the document stresses that proper record-keeping is essential for the success of any business or organization. It provides a clear framework for how to manage financial and operational data effectively.

The second part of the document outlines the specific procedures for handling sensitive information. It details the steps for identifying, classifying, and protecting data that could have a significant impact on the organization if disclosed.

Key measures include limiting access to authorized personnel only, using strong encryption for data storage and transmission, and implementing strict policies for the disposal of sensitive documents. The document also highlights the importance of employee training to ensure everyone is aware of the security protocols.

